



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr  
Postfach 22 12 53 • 80502 München .....

E-Mail  
Ersten Vorsitzenden des  
Umweltschutzverbands Alztal u. Umgebung e.V.  
Herrn Reinhold Schopf  
Pirach 6a  
83308 Trostberg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
05.11.2022

Unser Zeichen  
StMB-45-43532.OB-8-3-20

Bearbeiter  
Herr Hager

München  
30.11.2022

Telefon  
(089) 2192 3536

E-Mail  
bernd.hager@stmb.bayern.de

## **B 304, Ortsumfahrung Altenmarkt Bauabschnitt 2**

Sehr geehrter Herr Schopf,

Herr Staatsminister Christian Bernreiter dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 5. November 2022, in dem Sie Kritik an den Planungen zum 2. Bauabschnitt der Ortsumfahrung Altenmarkt im Zuge der B 304 üben. Herr Staatsminister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Wie Sie wissen, ist die Ortsumfahrung Altenmarkt im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf enthalten. Damit ist der Auftrag des Bundes an den Freistaat verbunden, das Projekt zu planen und zu bauen. Das Staatliche Bauamt Traunstein hat den Planungsauftrag umgesetzt und den Vorentwurf erstellt, den das Bundesverkehrsministerium am 22. November 2018 mit dem sogenannten Gesehen-Vermerk versehen hat. Darauf aufbauend hat das Staatliche Bauamt die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren erstellt und beabsichtigt in Kürze, für das Projekt das Planfeststellungsverfahren zu beantragen.

Im Planfeststellungsverfahren werden sämtliche öffentliche und private Belange geprüft und durch die Planfeststellungsbehörde – der Regierung von Oberbayern – abgewogen. Ich bitte Sie daher um Verständnis, dass wir zu den einzelnen von Ihnen vorgebrachten Punkten, die die Planungen und die Auswirkungen der Ortsumfahrung Altenmarkt Bauabschnitt 2 betreffen, auf das anstehende Planfeststellungsverfahren verweisen, in dem diese Themen vollumfänglich berücksichtigt und bewertet werden.

Darüber hinaus haben Sie weitere Themen im Zusammenhang mit der Ortsumfahrung Obing und dem 1. Bauabschnitt der Ortsumfahrung Altenmarkt angesprochen, zu denen ich Ihnen Folgendes mitteilen kann:

Nach dem Bau der OU Obing wurde gemeinsam mit der Gemeinde Obing ein Gutachten in Auftrag gegeben, um die vorhandene Hochwassersituation am Obinger See bewerten zu können. Das Gutachten ergab, dass es bei bestimmten Regenereignissen und Abflussverhältnissen tatsächlich zu einer verminderten Abflussleistung aus dem Obinger See kommen kann. Verursacht wird diese u.a. durch die größere Länge der neuen Durchlässe.

Im Frühjahr 2023 sollen in einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Obing Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt werden, die die ursprüngliche Abflusssituation wiederherstellen und für bestimmte Regenereignisse den Hochwasserschutz sogar verbessern.

Nach Abschluss der Bauarbeiten zum Aubertunnel wurde durch die Betreiber des Clubs „Bergwerk“ bzw. der Diskothek Libella ein Schaden in Form von „eindringendem Wasser“ gemeldet. Nach Auffassung des Staatlichen Bauamts und des Sachgebiets für Tunnelbau und Tunnelausstattung bei der Landesbaudirektion ist es nahezu ausgeschlossen, dass ein kausaler und technischer Zusammenhang zwischen dem Tunnelbau und der Wasserproblematik in der Diskothek Libella besteht. Hierzu läuft derzeit noch ein gerichtliches Verfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof. Eine Klärung soll in diesem Verfahren stattfinden.

In Bezug auf die von Ihnen angesprochene Heckenstruktur für Fledermäuse am Aubertunnel wurde von Seiten des Staatlichen Bauamts die Verpflichtung zur Pflanzung der Hecke nie in Frage gestellt.

Der Hintergrund, warum die Heckenpflanzung bis heute noch nicht umgesetzt wurde, ist der Umstand, dass das ehemalige Baulager mit seinen Containeranlagen – ausgelöst durch die Corona-Pandemie und den Ukrainekrieg – durch den Landkreis Traunstein weiter genutzt werden musste. So wurden die Container zunächst als Impfzentrum und seit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine als Erstaufnahmeeinrichtung und Flüchtlingsunterkünfte betrieben. Durch die Containeranlagen mit den unterschiedlichen Nutzungen auf dem Gelände kam es zu mehreren Überschneidungsbereichen mit der geplanten Heckenleitstruktur. Es wurde nun festgelegt, dass die entsprechende Heckenpflanzung im Frühjahr 2023 umgesetzt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johannes Fischer  
Ministerialrat